
Antragsteller (Name, Vorname)

Datum

Wohnort

Straße

Tel.

e-mail:

**Kreisausschuss des
Rheingau-Taunus-Kreises
Untere Naturschutzbehörde
Heimbacher Str. 7**

65307 Bad Schwalbach

ANTRAG

auf Erteilung einer Genehmigung gemäß
§ 6 des Hessischen Naturschutzgesetzes
§ 4 der Landschaftsschutzverordnung

„Rhein-Taunus“

„Osttaunus“

zur

Grundstück

Stadt/Gemeinde

Stadt-/Gemeindeteil

Flur:

Flurstück(e) :

Fläche:

eigenes Grundstück

gepachtet von _____

Name und Anschrift des Verpächters

Bauwerk:

- Holzbauweise Farbe des Außenanstriches: _____
- Einseitig offen Farbe der Dacheindeckung: _____
- Pultdach Material der Dacheindeckung: _____
- Satteldach

Größe des Bauwerkes (einschließlich mit Pfosten abgestützter Vordächer):

Länge _____ x Breite _____ = _____ m² Grundfläche
x mittlere Höhe _____ m = _____ m³ umbauter Raum

Herstellungskosten: _____ €

Einfriedungen/Zaun:

- Holzpfeosten Farbe: _____
- Metallpfeosten Stärke der Pfeosten: _____
- Höhe der Pfeosten: _____
- Höhe des gesamten Zaunes _____
- Maschendraht
- Verzinkt
- Plastikummantelt (grün)
- Knotengitter
- Elektrolitze/-seil
- Querstangen/-latten
- Sonstige _____

Begründung über die Notwendigkeit

Die beantragte Maßnahme dient:

Der kleingärtnerischen Bewirtschaftung des Grundstückes

dem Unterstellen von Gartengeräten

der Hobbytierhaltung

Tierart/en _____ Anzahl pro Tierart _____

Beweidung des Grundstückes

Auslauf

als zeitweilige Unterstellmöglichkeit für die Tiere

der landwirtschaftlichen Nutzung

dem Weinbau

der Unterbringung landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen

der Nutztierhaltung

Tierart/en _____ Anzahl pro Tierart _____

Betriebsgröße: _____ ha

dem Erwerbsobst/-gartenbau

Bewirtschaftete Fläche _____ Ha

ggf. Anzahl der bewirtschafteten Obstbäume:

Apfel _____ Kirschen _____ Birnen _____ Sonstige _____

Durchschnittlicher
Jahresertrag _____

der Imkerei

In dem Bienenhaus sollen _____ Bienenvölker gehalten werden.

Insgesamt werden von mir _____ Bienenvölker gehalten.

(Bestätigung des Imkervereins über ausreichende fachliche Kenntnisse ist
beizufügen)

Sonstiges _____

Geplante landschaftliche Eingliederung des/der Bauwerks/e

(Bitte erläutern: ggf. Bepflanzungsplan beifügen)

Bestehen auf dem Grundstück bereits Bauwerke? ja nein

Wenn ja, welche? _____

Wann wurden diese genehmigt? _____

Von wem wurden diese genehmigt? _____

Folgende Hinweise werden zur Kenntnis genommen:

- ◆ Kleinbauten, die der hobbygärtnerischen oder der Freizeitnutzung dienen, sind ausschließlich innerhalb rechtskräftiger Bebauungspläne genehmigungsfähig .
- ◆ Kleinbauten im Außenbereich dürfen nicht mit Streifenfundamenten oder Bodenplatten gegründet werden.
- ◆ Bei Weidenutzung muss der Tierbesatz an die Grundstücksgröße angepasst sein, damit eine ausreichende eigene Futtergrundlage gewährleistet ist. Ggf. sind Nachweise über weitere Weideflächen beizufügen.
- ◆ Kleinbauten dürfen innerhalb des 10-m-Schutzstreifens an Fließgewässern gemäß § 68 in Verbindung mit § 70 Hessisches Wassergesetz ohne eine wasserrechtliche Genehmigung nicht errichtet werden.
- ◆ Die Mindest- Gebühr für eine Genehmigung beträgt 357,90 €, zuzüglich Auslagen.

Mit der beantragten Maßnahme darf erst dann begonnen werden, wenn eine naturschutzrechtliche Genehmigung vorliegt.

Verstöße stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit empfindlichen Geldbußen geahndet werden können.

Mit der beantragten Maßnahme auf
meinem Grundstück bin ich einverstanden

Unterschrift / Datum
Antragsteller

Unterschrift / Datum
Grundstückseigentümer

Dem Antrag sind als Anlage (3-fach) beizufügen:

1. Unbeglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte (Flurkarte) mit vermaßter Eintragung des/der Bauwerkes/e innerhalb des Grundstücks (Lageplan)
2. Topographische Karte, Maßstab 1:25.000, (Übersichtskarte) mit Kennzeichnung der Lage des/der Grundstücks/e.
3. Maßstabgerechte Zeichnung / Skizze des Bauwerks (Ansichten; Grundriß) mit genauen Größenangaben.
Bei geplanten Aufschüttungen oder Abgrabungen, maßstabgerechte Geländeschnitte mit den Darstellungen vorher / nachher
4. Nachweis über weitere Weideflächen, damit eine ausreichende Futtergrundlage gegeben ist bzw. eine Überweidung des Grundstückes ausgeschlossen werden kann.
5. Erklärung über die Unterbringung von Weidetieren im Winterhalbjahr
6. Bestätigung des Imkervereines über ausreichende fachliche Kenntnisse

Bei evtl. Rückfragen können Sie uns unter ☎ 06124-510 -316 / -342 / -409 erreichen.